

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

**Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN SEPTEMBER 2019

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

- 3 **Abrechnung**
- 3 ■ Abrechnungsabgabe
- 3 ■ Mutterschaftsrichtlinie:
Routinemäßige Urinuntersuchung
- 3 ■ Neue GU Richtlinie:
Nüchtern-Glucose-Plasma-Bestimmung
- 4 ■ Offenes MRT als GKV-Sachleistung
- 4 ■ Rücklaufquote beim iFOBT-basierten Darmkrebs-
screening
- 4 ■ Kostenpauschale 86518 (Onkologie-Vereinbarung)
- 5 ■ Neues Früherkennungsprogramm von
Zervixkarzinomen
- 6 ■ Abrechenbarkeit von Meniskusrefixationssystemen
- 6 ■ Tonsillotomie als GKV-Leistung

- 7 **Finanzwesen**
- 7 ■ Terminübersicht Abschlagszahlungen

- 8 **Amtliche Bekanntmachungen**
- 8 ■ Änderung der Förderrichtlinie Sicherstellung ZuZ
- 8 ■ Änderung der Satzung der KVBW
- 9 ■ Änderung der Wahlordnung für die Wahl zur
Vertreterversammlung und zum Vorstand
- 10 ■ Änderung der Richtlinien der Vertreter-
versammlung für die Wahlen der Bezirksbeiräte
- 10 ■ Beschlüsse des Landesausschusses
- 11 ■ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze

- 12 **Qualitätssicherung & Verordnungen**
- 12 ■ HIV-Präexpositionsprohylaxe
- 12 ■ Durchführung der Abklärungskolposkopie
- 13 ■ Sektorübergreifende Qualitätssicherung: Rückmelde-
berichte für 2018 im Mitgliederportal verfügbar
- 14 ■ Qualitätsprüfungen für MRM und Neuro-
psychologie weiterhin ausgesetzt
- 14 ■ Akupunktur: Umfangreiche Überprüfungs- und
Dokumentationspflichten
- 14 ■ NäPa: Neues Merkblatt und neues Formular
- 15 ■ Zytologieleistungen müssen am Praxissitz erbracht
werden
- 15 ■ Arzneimittelabgabe für Apotheken
- 16 ■ Verordnung von Arzneimitteln in der Nacht und
am Wochenende

- 17 **Verträge & Richtlinien**
- 17 ■ Vergütungsübersicht der Schutzimpfungs-
vereinbarung
- 17 ■ Anpassungen im Formularbereich
- 18 ■ Vereinbarungen „Ambulante Dialysebehandlung“
mit der AOK BW und der LKK
- 18 ■ Neue Regelung zur Verordnung von Influenza-
Impfstoffen
- 19 ■ Selektivverträge der KVBW mit den BKKen

- 20 **Verschiedenes**
- 20 ■ 2. DSAnpUG – Quo vadis Datenschutz?
- 20 ■ Abwesenheits-/ Vertretermeldung (A)

- 21 **Service für Arzt und Therapeut**
- 21 ■ Praxisservice CD (A), BWL-Beratung, Hilfe für
Gesundheitstage & Helpline bei Krisen in der
Praxis –wichtige Telefonnummern auf einen Blick

- 26 **Veranstaltungen**
- 26 ■ 16. Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen
- 26 ■ 27. Tag der Medizinischen Fachangestellten (A)
- 28 ■ „Impfwissen Aktuell“
- 28 ■ Konzert des Stuttgarter Ärzteorchesters

- 29 **Fortbildung**
- 29 ■ Die Angebote der Management Akademie (MAK)
(A)
- 37 ■ Fortbildungsprogramm VmF

- 38 **Anlagen**
- 38 ■ Anmeldeformular der MAK
- 39 ■ Abwesenheits-/Vertretermeldung
- 40 ■ Anmeldeformular zum
„27. Tag der Medizinischen Fachangestellten“

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungs-
beratung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinba-
rung eines persönlichen Beratungstermins, unter

0711 7875-3397

abrechnungsbearbeitung@kvbawue.de

Abrechnung

➔ Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 3/2019** ist der

5. Oktober 2019.

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“) finden Sie im beigefügten Rückumschlag.

➔ Mutterschaftsrichtlinie: Routinemäßige Urinuntersuchung

Im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge hat seit dem 28. Mai 2019 bei allen Schwangeren die Urindiagnostik routinemäßig nur noch auf Eiweiß und Glukose zu erfolgen. Diese kann zum Beispiel mit einem 3-fach Urinteststreifen durchgeführt werden, der nur diese Parameter und den pH-Wert bestimmt (zum Beispiel Combur 3- Test®). Der Teststreifen ist über den Sprechstundenbedarf beziehbar.

Bakteriologische Untersuchungen des Urins (zum Beispiel über Urinteststreifen und/ oder Uricult) können weiterhin durchgeführt werden, wenn auffällige Symptome vorliegen, ein erhöhtes Risiko für Harnwegsinfektionen besteht, oder es Besonderheiten in der Anamnese gibt (zum Beispiel Zustand nach Frühgeburt oder rezidivierende Harnwegsinfektionen). Diese dann kurative Diagnostik ist über die entsprechenden GOP (GOP 32033, 32151) abrechenbar. Die Urinteststreifen zur bakteriologischen Diagnostik sind nicht separat berechenbar, da deren Kosten in der GOP enthalten sind, also auch nicht über Sprechstundenbedarf.

➔ Neue GU Richtlinie: Nüchtern-Glucose-Plasma-Bestimmung

Nach der neuen GU-Richtlinie kann nicht mehr wie bisher die Glukose aus dem Serum bestimmt werden, sondern für die Abrechnung der GOP 32881 ist die „Bestimmung der Nüchtern-Plasma-Glukose“ gefordert. Im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung ist damit die Bestimmung der Glukose aus Serum nicht mehr möglich.

Für die Bestimmung der Nüchtern-Glucose im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung muss deshalb für die Blutentnahme ein separates NaF+ Citrat-Röhrchen verwendet werden.

➤ Offenes MRT als GKV-Sachleistung

Die Beurteilung, ob ein offenes MRT als GKV-Sachleistung abzurechnen ist, hängt in erster Linie von der Bildqualität (Homogenität), vor allem hinsichtlich der Messparameter Schichtdicke, Matrix und Wichtung sowie Messzeit/Sequenz der kernspintomographischen Untersuchungen ab. Erfüllt das Gerät die entsprechenden Richtlinien gemäß den Leitlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung der Magnetresonanztomographie (Stand 12. März 2004) und liegt für dieses Gerät eine entsprechende QS-Genehmigung der KV vor, ist der Arzt berechtigt und verpflichtet, es im Rahmen des Sachleistungsanspruchs des Versicherten einzusetzen und als GKV-Leistung gemäß EBM abzurechnen.

➤ Rücklaufquote beim iFOBT-basierten Darmkrebscreening

Aufgrund einer auffälligen Diskrepanz zwischen den abgerechneten GOP 01737 (Beratung mit Ausgabe der Stuhlentnahmesysteme) einerseits und den analysierten iFOBT (GOP 01738) andererseits, weisen wir nochmals darauf hin, dass die GOP 01737 nur abgerechnet werden kann, wenn der Leistungsinhalt vollständig erfüllt ist. Das Stuhlprobenentnahmesystem muss vom Patienten zurückgegeben und anschließend die Untersuchung der Stuhlprobe auf occultes Blut veranlasst worden sein.

➤ Definition des Palliativbegriffs – Kostenpauschale 86518 (Onkologie-Vereinbarung)

Dieser Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die Palliativversorgung soll den erhöhten Aufwand für die Palliativversorgung gemäß der „Onkologie-Vereinbarung“ abgelten.

Die Palliativmedizin ist nach den Definitionen der Weltgesundheitsorganisation und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin „die aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer progredienten (voranschreitenden), weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung zu der Zeit, in der die Erkrankung nicht mehr auf eine kurative Behandlung anspricht und die Beherrschung von Schmerzen, anderen Krankheitsbeschwerden, psychologischen, sozialen und spirituellen Problemen höchste Priorität besitzt“. Sie geht somit über eine rein palliative Therapie hinaus. Im Vordergrund der Behandlung stehen die Lebensqualität des Patienten, sein subjektives Wohlbefinden, seine Wünsche und Ziele. Als wesentliche Komponenten der Palliativmedizin gelten Symptomkontrolle, psychosoziale Kompetenz, Teamarbeit und Begleitung des Sterbenden und seiner Angehörigen.

Um die Bedeutung der adäquaten palliativmedizinischen Versorgung im Rahmen der Onkologie-Vereinbarung zu unterstreichen, muss seit 1. Januar 2019 ein Arzt mit der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin verpflichtend in der onkologischen Kooperationsgemeinschaft vertreten sein.

Zusätzlich müssen für die Abrechnung des Zuschlags folgende Voraussetzungen und Leistungsinhalte erfüllt sein:

- ein progredienter Verlauf der Krebserkrankung
- nach Abschluss einer systemischen Chemotherapie oder Strahlentherapie
- beziehungsweise nach erfolgter Operation eines Patienten
- ohne Heilungschance
- standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA) zu Beginn der Behandlung
- umfassende Behandlung zur Symptomkontrolle und -behandlung und psychosozialen Stabilisierung unter Einbeziehung der Angehörigen.

Die Kostenpauschale ist ausschließlich bei Patienten im präfinalen Stadium und damit lediglich für wenige Monate beziehungsweise in Einzelfällen bis maximal circa zwölf Monate abrechenbar. In der Vereinbarung wurde deshalb festgelegt, dass insbesondere Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchzuführen sind, falls die Kostenpauschale im Durchschnitt der in der Praxis palliativmedizinisch behandelten Patienten häufiger als 2,5 mal je Patient abgerechnet wurde.

Um Abrechnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu vermeiden, sollten die genannten Voraussetzungen strikt beachtet werden.

➤ **Früherkennung von Zervixkarzinomen ist neu geregelt: Organisiertes Programm startet zum 1. Januar 2020**

Anspruchsberechtigt sind alle gesetzlich krankenversicherten Frauen ab dem Alter von 20 Jahren. Im Alter zwischen 20 und 65 Jahren erhalten diese alle fünf Jahre eine Einladung zur Teilnahme von ihrer Krankenkasse. Anspruchsberechtigte Frauen können auch ohne Einladung zur Untersuchung gehen, selbst wenn sie älter als 65 Jahre sind.

Frauen ab 35 Jahren haben künftig alle drei Jahre Anspruch auf ein kombiniertes Screening (Ko-Test) aus zytologischer Untersuchung und HPV-Test. Die Abklärung von auffälligen Befunden (Wiederholung des Ko-Tests und Abklärungskolposkopie) wurde in die neue Richtlinie für Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) aufgenommen.

Die am Programm teilnehmenden Gynäkologen, Zytologen und Laborärzte sind verpflichtet, die Ergebnisse elektronisch zu dokumentieren.

Weitere Informationen gibt es in einem Sonderversand an die Gynäkologen.

Wie bisher:

Frauen ab 20 Jahren haben einen Anspruch auf eine jährliche klinische Untersuchung sowie zwischen 20 und 34 Jahren auf eine zytologische Untersuchung.

Wichtiger Hinweis

Bis zum 31. Dezember 2019 gilt die bisherige Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) weiter.

Für Fragen zur Abrechnung:

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

➤ **Abrechenbarkeit von Meniskusrefixationssystemen**

Die Verwendung von all-inside-Naht-Ankersystemen zur Meniskusrefixation wird von manchen Krankenkassen und Gerichten als unwirtschaftlich angesehen.

Zur Absicherung unserer Mitglieder konnte daraufhin mit den Krankenkassen in Baden-Württemberg eine Vereinbarung zur weiteren Abrechnungsmöglichkeit abgestimmt werden, die ab sofort gilt:

Die Meniskusrefixationssysteme sind im Rahmen der all-inside-Technik bei folgenden Indikationen abrechnungsfähig: Risse des Hinterhorns beziehungsweise Risse im Bereich der Intermediärzone des Innen- und/oder Außenmeniskus im durchbluteten Bereich.

Die Abrechnung der Sachkosten der entsprechenden Ankersysteme erfolgt unter Angabe der Produktgruppe 19.

SG-Urteil Stuttgart
AZ S2 KR 6472/15
vom 13. September 2018,
derzeit in Berufung

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung zur Verfügung:

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

➤ **EBM-Änderung ab 1. Juli 2019: Tonsillotomie als GKV-Leistung**

Mit Beschluss des Bewertungsausschusses zum 1. Juli 2019 wurde die Methode der Tonsillotomie bei Hyperplasie der Tonsillen in den EBM aufgenommen. Der operative Eingriff erfolgt gemäß OPS-Kode 5-281.5 „Tonsillektomie (ohne Adenotomie): Partiiell, transoral“ und wird als Kategorie N2-Eingriff mit der GOP 31232/36232 abgerechnet. Für die postoperative Überwachung sind die GOP 31504/36504 vorgesehen.

Die Selektivverträge der KVBW zur Tonsillotomie enden mit Einführung der EBM-Leistung zum 30. Juni 2019. Eine Adenotomie ist zusätzlich zur Tonsillotomie grundsätzlich nicht abrechnungsfähig.

Finanzwesen

➤ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 3. Quartal 2019

Mittwoch, 25. September 2019

Terminübersicht für das 4. Quartal 2019

Freitag, 25. Oktober 2019

Montag, 25. November 2019

Freitag, 20. Dezember 2019

Amtliche Bekanntmachungen

➤ Änderung der Förderrichtlinie Sicherstellung ZuZ

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 10. Juli 2019 die 4. Änderung der Förderrichtlinie Sicherstellung ZuZ vom 1. August 2015 beschlossen. Damit können nun auch Substitutionsärzte gefördert werden.

Der vollständige Text der 4. Änderung kann auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg nachgelesen werden. Auf Anforderung wird Ihnen der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die 4. Änderung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der KVBW bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 1. Juli 2019 in Kraft.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie wie folgt:
zielundzukunft@kvbawue.de



Änderung der
Förderrichtlinie

www.kvbawue.de/pdf3319

www.kvbawue.de » Praxis
» Verträge & Recht » Bekanntmachungen

➤ 9. Änderung der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 10. Juli 2019 Folgendes beschlossen:

"Die Satzung der KVBW in der Fassung des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 16.10.2009 geändert durch Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 21.04.2010, 05.12.2012, 07.10.2015, 02.12.2015, 08.03.2017, 17.05.2017, 06.12.2017, 26.09.2018 in Kraft mit Wirkung vom 01.10.2018 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „fachärztlichen“ durch das Wort „vertragsärztlichen“ sowie das Wort „psychotherapeutischen“ durch das Wort „vertragspsychotherapeutischen“ ersetzt.

In § 5 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Fachärzte“ durch das Wort „Vertragsärzte“; das Wort „fachärztlichen“ durch das Wort „vertragsärztlichen“ sowie das Wort „psychotherapeutischen“ durch das Wort „vertragspsychotherapeutischen“ ersetzt.

In § 5 Abs. 1 wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.

Im bisherigen § 5 Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „Fachärzte“ durch das Wort „Vertragsärzte“ ersetzt.

Die Änderungen der Satzung treten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zum 11.05.2019 in Kraft."

„§ 7 Abs. 2 lit. g) der Satzung der KVBW wird wie folgt ergänzt:

g) durch Annahme der Wahl in den Vorstand der KVBW und den Abschluss eines Vorstandsdienstvertrages, dem die Aufsichtsbehörde zugestimmt hat.

Die Änderungen treten am 01.08.2019, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, in Kraft.“

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg wurde mit Schreiben vom 12. Juli 2019, Aktenzeichen 53-5227.3-005/21 erteilt. Die beschlossene 9. Änderung der **Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg** wird hiermit gemäß § 24 der Satzung der KVBW bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 11. Mai 2019 bzw. 1. August 2019 in Kraft.

➔ 3. Änderung der Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung und zum Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der KV Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung vom 10. Juli 2019 die 3. Änderung der Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung und zum Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg vom 11. Februar 2009 beschlossen.

Der vollständige Text der 3. Änderung kann auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter Bekanntmachungen nachgelesen werden. <https://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/>
Auf Anforderung wird Ihnen der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartnerin hierfür ist Roswitha Jungbauer:

Telefon: (0711) 7875 3195

E-Mail: roswitha.jungbauer@kvbawue.de

Die 3. Änderung der Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung und zum Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der KVBW bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 1. August 2019 in Kraft.



Änderung der
Wahlordnung

www.kvbawue.de/pdf3326

www.kvbawue.de » Praxis
» Verträge & Recht » Bekanntmachungen

➤ 2. Änderung der Richtlinien der Vertreterversammlung für die Wahlen der Bezirksbeiräte der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der KV Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung vom 10. Juli 2019 die 2. Änderung der Richtlinien der Vertreterversammlung für die Wahlen der Bezirksbeiräte der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg vom 11. Februar 2009 beschlossen.

Der vollständige Text der 2. Änderung kann auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter Bekanntmachungen nachgelesen werden. <https://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/>
Auf Anforderung wird Ihnen der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartnerin hierfür ist Roswitha Jungbauer:

Telefon: (0711) 7875 3195

E-Mail: roswitha.jungbauer@kvbawue.de

Die 2. Änderung der Richtlinien der Vertreterversammlung für die Wahlen der Bezirksbeiräte der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der KVBW bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 1. August 2019 in Kraft.

➤ Beschlüsse des Landesausschusses

Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg (Landesausschuss) aus seiner Sitzung vom 3. Juli 2019 finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden:

Geschäftsstelle des Landesausschusses: 0711-7875 3675



Änderung der
Richtlinien

www.kvbawue.de/pdf3328

www.kvbawue.de » Praxis »
Verträge & Recht » Bekanntmachungen



Beschlüsse des
Landesausschusses

www.kvbawue.de/landesausschuss

www.kvbawue.de » Praxis
» Verträge & Recht » Bekanntmachungen
» Landesausschuss

➔ **Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht**

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden:

0721 5961-1313

praxisausschreibungen@kvbawue.de

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

Sibylle Bathomene-Koenig

0721 5961-3249, sibylle.bathomene-koenig@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:

0761 884-3700

kooperationen@kvbawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärzte und Psychotherapeuten Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.



Ausgeschriebene
Praxissitze

www.kvbawue.de/praxissitze

www.kvbawue.de » Praxis » Niederlassung
» Ausgeschriebene Praxissitze



Onlinebörse der KVBW

www.kvbawue.de/boersen

www.kvbawue.de » Praxis » Börsen

Qualitätssicherung & Verordnungen

➔ Neue genehmigungspflichtige Leistung: HIV-Präexpositionsprophylaxe

Seit 1. September 2019 haben Versicherte ab 16 Jahren mit einem substanziellen HIV-Risiko Anspruch auf eine Präexpositionsprophylaxe (PrEP). Die Voraussetzungen für die Durchführung dieser neuen GKV-Leistung wurden in einer Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion (PrEP) als neue Anlage 33 zum Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) geregelt.

Für die Versorgung mit einer PrEP ist arztseitig eine Genehmigung der KVBW erforderlich. Diese können, so die Bundesvorgaben, Ärzte mit folgender fachlicher Befähigung erhalten:

1. Ärzte mit einer Genehmigung nach der QS-Vereinbarung HIV/Aids
2. Ärzte der Fachgruppen Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie oder Haut- und Geschlechtskrankheiten, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - mindestens 16-stündige Hospitation in einer ambulanten oder stationären Einrichtung zur medizinischen Betreuung von HIV-/Aids-Patienten,
 - Nachweis von fachlicher Kompetenz durch die Präsenz bei der Behandlung von mindestens 15 Personen mit HIV/Aids und/oder mit PrEP; dies kann im Rahmen von bisheriger Berufstätigkeit oder der oben genannten Hospitationen erfolgen,
 - theoretische Kenntnisse im Bereich „HIV/Aids“ und sexuell übertragbare Infektionen durch die Erlangung von acht Fortbildungspunkten innerhalb von einem Jahr vor Antragstellung sind vorhanden. Hospitationen können hierbei nicht angerechnet werden.

Die Aufrechterhaltung der Genehmigung zur Durchführung der PrEP in der Konstellation nach Ziffer 2 ist an eine jährliche Fallzahl und an die Teilnahme an bestimmten Fortbildungen gebunden.

Der Kreis der anspruchsberechtigten Versicherten und der Versorgungsumfang sind in der Vereinbarung genau definiert.

Die Gebührenordnungspositionen für die Versorgung mit einer PrEP waren zum Zeitpunkt der Redaktionslegung noch in der Beratung.



HIV-Präexpositions-
prophylaxe
und Antragsformular

www.kvbawue.de/

hiv-praeexpositionsprophylaxe

www.kvbawue.de » Praxis
» Qualitätssicherung
» Genehmigungspflichtige Leistungen
» HIV-Präexpositionsprophylaxe

➔ Organisiertes Programm zur Früherkennung von Zervixkarzinomen: Erste Informationen zur Durchführung und Abrechnung der Abklärungskolposkopie

Zeitgleich mit der Reform des organisierten Programms zur Früherkennung von Zervixkarzinomen zum 1. Januar 2020, worüber wir getrennt noch umfangreich informieren werden, wird eine Qualitätssicherungsvereinbarung in Kraft treten. Sie regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Durchführung und Abrechnung der Abklärung auffälliger Befunde zur Früherkennung des Zervixkarzinoms durch

eine Differenzialkolposkopie (Abklärungskolposkopie). Für die Abklärungskolposkopie ist nach den für uns bindenden Bundesvorgaben eine Genehmigung der KV erforderlich. Die Genehmigung können Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit folgender fachlicher Befähigung erhalten:

- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Basiskolposkopiekurs von acht Stunden und einem Fortgeschrittenenkurs von 14 Stunden oder einer in Inhalt und Umfang gleichwertigen Qualifikation
- Nachweis von mindestens 100 Kolposkopien mit abnormen Befunden von Portio, Vagina und Vulva und davon mindestens 30 histologisch gesicherter Fälle intraepithelialer Neoplasien oder invasiver Karzinome in den letzten zwölf Monaten.
Alternativ kann eine klinische Tätigkeit, insbesondere in der kolposkopischen Diagnostik über mindestens 160 Stunden an 20 Arbeitstagen in einer Einrichtung mit Schwerpunkt Diagnostik abnormer Befunde von Portio, Vagina und Vulva in den letzten 24 Monaten nachgewiesen werden.
- Nachweis von Kenntnissen (zum Beispiel Fort- und Weiterbildung) operativer Verfahren bei vulvaren, vaginalen und zervikalen Veränderungen

Darüber hinaus sind bestimmte apparative, räumliche und organisatorische Voraussetzungen zu erfüllen.

Wir haben erste Informationen über die Teilnahme an der Qualitätssicherungsvereinbarung Abklärungskolposkopie im Internet bereitgestellt. Zum Nachweis der fachlichen Befähigung müssen unter anderem Untersuchungszahlen vorgelegt werden. Damit diese bereits jetzt dokumentiert werden können, wird ein Musterformular zur Erfassung der Untersuchungen zur Verfügung gestellt.

Für Fragen:

Kathrin Urban, 0721 5961-1225
kathrin.urban@kvbawue.de

➔ **Sektorübergreifende Qualitätssicherung:
Rückmeldeberichte für 2018 im Mitgliederportal verfügbar**

Für die Qualitätssicherungsverfahren Perkutane Koronarintervention/Koronarangiographie und nosokomiale Infektionen können die Rückmeldeberichte jetzt im Mitgliederportal abgerufen werden. Weitere Hinweise zur Vorgehensweise sind über unsere Homepage abrufbar.

Für Fragen:

Michaela Mutzke, 07121-917 2447



Durchführung der
Abklärungskolposkopie

[www.kvbawue.de/
abklaerungskolposkopie](http://www.kvbawue.de/abklaerungskolposkopie)

www.kvbawue.de » Praxis
» Qualitätssicherung
» Genehmigungspflichtige Leistungen
» Abklärungskolposkopie



Sektorübergreifende
Qualitätssicherung

www.kvbawue.de/sqs

www.kvbawue.de » Praxis
» Qualitätssicherung » Sektorenübergreifende Qualitätssicherung

➤ Qualitätsprüfungen für MRM und Neuropsychologie weiterhin ausgesetzt

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Qualitätsprüfungen für MRM (Magnetresonanztomographie der weiblichen Brust) und für Neuropsychologie bis zum 31. Dezember 2019 nochmals ausgesetzt. Grund hierfür sind fehlende datenschutzrechtliche Vorgaben bei den bisherigen Verfahren.

Für Fragen:

Neuropsychologie: Kerstin Didra, 07121-9172566

MRM: Isabel Hitzelberger, 07121-9172381

➤ Akupunktur: Umfangreiche Überprüfungs- und Dokumentationspflichten

Für die Abrechnung von Akupunkturleistungen nach GOP 30790 und 30791 sind die Voraussetzungen der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Akupunktur zu beachten. Das hat das Bundessozialgericht in einem Urteil bestätigt und konkretisiert. Zu diesen Voraussetzungen gehört die Überprüfung, dass vor der Akupunktur ein mindestens sechsmonatiges ärztlich dokumentiertes Schmerzintervall vorliegt. Nach BSG-Urteil heißt das für alle akupunktierenden Ärzte: Das Schmerzintervall muss nachweislich unmittelbar vor Beginn der Behandlung mindestens sechs Monate bestanden haben. Der behandelnde Arzt muss den Patienten entweder in den beiden Quartalen vor der Akupunkturbehandlung in der eigenen Praxis wegen dieser Krankheit selbst behandelt haben oder alternativ eine Behandlung bei anderen Ärzten in den beiden Vorquartalen nachweisen können (zum Beispiel durch vorliegende Arztbriefe). **Es reicht nach BSG-Urteil nicht aus, allein aufgrund von Befragungen des Patienten in der Eingangsunter-suchung Schmerzzustände von mehr als sechs Monaten festzustellen.** Es genügt auch nicht, wenn sich aus vorhandenen ärztlichen Dokumentationen ergibt, dass solche Schmerzzustände irgendwann in der Vergangenheit vorgelegen haben.



BSG, Urteil vom
13. Februar 2019,
Az.: B 6 KA 56/17R

www.kvbawue.de/akupunktur

www.kvbawue.de » Praxis
» Qualitätssicherung
» Genehmigungspflichtige Leistungen
» Akupunktur

➤ NÄPa: Neues Merkblatt und neues Formular für die Mitteilung von Änderungen

Um die Genehmigung einer Nichtärztlichen Praxisassistentin (NÄPa) aufrecht zu erhalten, müssen mehrere fortlaufende Nachweise erbracht werden. Im hausärztlichen Bereich müssen bestimmte Fallzahlen vorliegen, eine NÄPa muss sich regelmäßig fortbilden. Zur Person der NÄPA bestehen auch Mitteilungspflichten. Damit Sie die Übersicht behalten und kein Nachweis in Vergessenheit gerät, haben wir auf einem Merkblatt alle relevanten Informationen für Genehmigungsinhaber zusammengefasst.



NÄPa: Neues Merkblatt
und neues Formular

www.kvbawue.de/naepa

www.kvbawue.de » Praxis
» Qualitätssicherung
» Genehmigungspflichtige Leistungen
» Nichtärztlicher Praxisassistent

Zur Vereinfachung von Änderungsmeldungen rund um die NäPa steht außerdem ein neues Formular zur Verfügung. Beide Dokumente finden Sie auf unserer Homepage.

Für Fragen:

Pamela Klein, 0761 884-4330

pamela.klein@kvbawue.de

➤ Zytologieleistungen müssen am Praxissitz erbracht werden

Nach einem Urteil des LSG Schleswig-Holstein vom 18. Juli 2017 ist die Erbringung von Zytologieleistungen an den Praxissitz gebunden. Auch wenn Teilarbeiten an einem nicht genehmigten Ort erledigt werden, schließt dies die rechtmäßige Erbringung zytologischer Leistungen (§ 2 der Zytologievereinbarung) aus. Dies gilt beispielsweise für die Präparateinfärbung. Das Revisionsverfahren beim BSG endete zwar mit einem Vergleich, der jedoch die rechtliche Bewertung des LSG Schleswig-Holstein zur vorgenannten Problematik unangetastet ließ.

LSG-Urteil:

Az.: **L 4 KA 17/15**

Revisionsverfahren BSG:

Az.: **B 6 KA 61/17 R**

➤ Neue Regelungen zur Arzneimittelabgabe für Apotheken

Apotheken haben teilweise bei der Abgabe von Arzneimitteln neue Regelungen zu beachten, da am 1. Juli 2019 ein neuer Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung in Kraft getreten ist.

Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Absatz 2 SGB V zwischen GKV Spitzenverband und Deutschem Apothekerverband

Für Verordnungen ohne Aut-idem-Kreuz gilt demnach:

- Ist ein Rabatt-Arzneimittel verfügbar, hat die Apotheke dieses abzugeben. Wenn es mehrere Rabatt-Arzneimittel gibt, kann die Apotheke unter diesen Präparaten frei wählen.
- Ist **kein Rabatt-Arzneimittel verfügbar** (zum Beispiel wegen Lieferschwierigkeiten) oder gibt es bei der jeweiligen Krankenkasse keinen Rabattvertrag, kann die Apotheke **seit Juli nur eines der vier preisgünstigsten Arzneimittel** (bisher: drei oder das namentlich verordnete) abgeben. Sind diese nicht lieferbar, hat die Apotheke das nächste preisgünstige verfügbare Arzneimittel zu wählen. Dabei darf das abzugebende Arzneimittel nicht teurer als das ärztlich verordnete sein (Preisanker = „Maximalpreis“)
- Sind nur Arzneimittel **oberhalb des Preisankers lieferbar**, muss die **Apotheke mit der Praxis Rücksprache** halten und diese dokumentieren.
- Bei einer Wirkstoffverordnung gibt es folgende Regelungen: Auch hier ist ein Rabatt-Arzneimittel abzugeben. Ist dieses nicht verfügbar, kann die Apotheke eines der vier preisgünstigsten Arzneimittel abgeben. Sind diese nicht verfügbar, muss auch hier die Apotheke mit dem Arzt Rücksprache halten.

Das heißt zusammenfassend für den Arzt, dass Patientenirritationen damit nicht ausgeschlossen sind.

Bei Fragen zu Arzneimittelverordnungen:

Verordnungsberatung Arzneimittel, 0711 7875-3663

verordnungsberatung@kvbawue.de

**➔ Verordnung von Arzneimitteln in der Nacht
und am Wochenende**

Denken Sie an das Kreuz im „noctu“-Feld der Verordnung besonders im Notdienst oder in der Spätsprechstunde! Muss der Patient sein Rezept nach 20 Uhr oder am Wochenende in der Apotheke einlösen, weil die Anwendung des verordneten Arzneimittels keinen Aufschub erlaubt, machen Sie die Dringlichkeit deutlich, indem Sie auf dem Arzneimittel-Rezept (Muster 16) das Feld „noctu“ ankreuzen. Anderenfalls hat der Patient eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro zu bezahlen, wenn er ein Arzneimittel zu den Notdienstzeiten abholt. Diese sind zwischen 20 und 6 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen sowie am 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Werktag fällt, bis 6 Uhr und ab 14 Uhr.

Bei Fragen zu Arzneimittelverordnungen:

Verordnungsberatung Arzneimittel, 0711 7875-3663

verordnungsberatung@kvbawue.de

Verträge & Richtlinien

➤ Aktuelle Vergütungsübersicht der Schutzimpfungsvereinbarung jetzt auf der Homepage

Die Impfvergütung für Versicherte der AOK Baden-Württemberg und der SVLFG wurde zum 1. Juli 2019 angepasst. Eine Aktualisierung der Vergütungsübersicht war daher erforderlich.

Die neue Vergütungsübersicht und die aktuelle Schutzimpfungsvereinbarung finden Sie auf unserer Homepage.

Weitere Informationen:

Verordnungsberatung Impfungen, 0711 7875-3669
verordnungsberatung@kvbawue.de



Neue
Vergütungsübersicht

www.kvbawue.de/pdf508

www.kvbawue.de » Verträge & Recht
» Verträge A-Z
» Impfen – Vergütungsübersicht
Schutzimpfungen



Aktuelle Schutzimpfungs-
vereinbarung

www.kvbawue.de/pdf1853

www.kvbawue.de » Verträge & Recht
» Verträge A-Z
» Impfen – Schutzimpfungsvereinbarung
zur Vergütung

➤ Anpassung im Formularbereich: Abschaffung Muster 30, veränderte Angabe des Geschlechts auf Formularen

Abschaffung Berichtsvordruck Gesundheitsuntersuchung

Seit 1. April 2019 müssen die Ergebnisse der Gesundheitsuntersuchung nicht mehr auf dem Berichtsvordruck (Muster 30), sondern ausschließlich in der Patientenakte dokumentiert werden.

Änderung der Geschlechtsangabe auf mehreren Formularen

Für die Angabe des Geschlechts gibt es die neue gesetzliche Vorgabe, dass neben männlich und weiblich auch „divers“ oder „unbestimmt“ als Geschlechtsangabe möglich sein muss. Diese Vorgabe wird zum 1. Oktober 2019 im Formularbereich umgesetzt.

Konkret wird es auf dem Überweisungsschein (Muster 6) sowie auf den Laboranforderungsscheinen Muster 10, 10A und 10L künftig nicht mehr zwei Ankreuzfelder für „männlich“ oder „weiblich“ geben, sondern nur noch ein Textfeld, in das eines der Kürzel für die jeweilige Geschlechtsform eingetragen wird:

W für weiblich

M für männlich

D für divers

X für unbestimmt

Die alten Vordrucke dürfen aufgebraucht werden. Dann darf aber nicht „männlich“ oder „weiblich“ angekreuzt, sondern es muss eines der vier Kürzel in das Ankreuzfeld für „männlich“ eingetragen werden.

Derzeit wird die Zusammenlegung der Muster 5 „Abrechnungsschein“ und Muster 19 „Notfall-/Vertretungsschein“ diskutiert, so dass für diese Muster zum 1. Oktober 2019 keine neuen Druckfassungen erstellt werden. Die Angabe des Geschlechts erfolgt deshalb auch hier mit einem der vier Kürzel in das Ankreuzfeld für „männlich“.

➤ **Vereinbarungen „Ambulante Dialysebehandlung“ mit der AOK BW und der LKK**

Die AOK BW lässt die zum 30. Juni 2019 gekündigte Vereinbarung über die ambulante Dialysebehandlung im 3. und 4. Quartal 2019 weiterhin gegen sich gelten. Daher können für AOK-Versicherte im 3. und 4. Quartal 2019 weiterhin die Leistungen aus der Dialysesachkosten-Vereinbarung abgerechnet werden. Zum 1. Januar 2020 soll zwischen der KVBW und der AOK BW eine Folgevereinbarung zur ambulanten Dialysebehandlung abgeschlossen werden.

Die Dialyse-Vereinbarung mit der LKK endet zum 30. Juni 2019. Daher können ab dem 1. Juli 2019 für LKK-Versicherte keine Leistungen mehr im Rahmen der Sondervereinbarung abgerechnet werden. Die Abrechnung der Dialysesachkosten für LKK-Versicherte erfolgt ab 1. Juli 2019 über den EBM.

➤ **Verordnung von Influenzaimpfstoffen ab der Grippeimpfsaison 2019/2020**

Im Zuge des Terminservice- und Versorgungsgesetzes wurde die Apothekenvergütung für Grippeimpfstoffe neu geregelt. Aufgrund der neuen Bestimmungen sollte – um nicht in eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zu kommen – der Saisonbedarf an Influenza-Impfstoffen künftig möglichst auf einem Rezept verordnet werden. Der Saisonbedarf an Grippeimpfstoffen orientiert sich an der Menge der verimpften Grippeimpfstoffe für Pflichtleistungen (Impfziffern 89111 und 89112) in der Influenzaimpfsaison 2018/2019. Die Vertragspartner in Baden-Württemberg konnten sich Anfang 2019 darauf verständigen, dass eine Vorbestellquote von 100 Prozent als wirtschaftlich gilt. Diese Quote kann als Orientierungshilfe auch dann herangezogen werden, wenn im Frühjahr keine Vorbestellungen getätigt wurden. Sofern in der Vergangenheit mehrere Rezepte für die im Frühjahr vorbestellte Menge verwendet wurden, ist es auch hier empfehlenswert, möglichst nur noch ein Rezept zu verwenden.

Weitere Informationen:

Verordnungsberatung Impfungen, 0711 7875-3669
verordnungsberatung@kvbawue.de

➔ **Selektivverträge der KVBW mit den BKKen**

Im Rahmen der **Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Hallo Baby, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger sowie Frühe Hilfen** mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden. Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen.

Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf unserer Homepage.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung zur Verfügung:
0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de



Selektivvertrag AD(H)S

www.kvbawue.de/adhsads

www.kvbawue.de » Praxis
» Verträge & Recht » Verträge von A-Z
» ADHS/ADS



**Selektivvertrag
Hautkrebs-Screening**

www.kvbawue.de/hks

www.kvbawue.de » Praxis
» Verträge & Recht » Verträge von A-Z
» Hautkrebs-Screening



**Selektivvertrag
Hallo Baby**

www.kvbawue.de/hallobaby

www.kvbawue.de » Praxis
» Verträge & Recht » Verträge von A-Z
» Willkommen Baby

Verschiedenes

➔ 2. DSAnpUG – Quo vadis Datenschutz?

Der Bundestag hat Ende Juni das Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz (2. DSAnpUG) verabschiedet.

Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Danach kann das Gesetz veröffentlicht werden und damit in Kraft treten.

Was muss ich wissen? Das Wichtigste!

Datenschutzbeauftragter? Erst ab zwanzig Personen

Um kleine und mittlere Unternehmen sowie ehrenamtlich tätige Vereine zu entlasten, wird die Personenzahl, ab der bei nichtöffentlichen Stellen ein Datenschutzbeauftragter zu benennen ist, von aktuell zehn auf zwanzig Personen angehoben.

Die Einhaltung und Umsetzung datenschutzrechtlicher Pflichten ist - auch ohne Benennung eines Datenschutzbeauftragten - durch das Unternehmen einzuhalten.

➔ Praxisurlaub – Abwesenheits-/ Vertretermeldung (A)

Für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten liegt als Anlage zu diesem Rundschreiben ein Formular bei. Gerne können Sie dieses auf unserer Homepage auch direkt ausfüllen und herunterladen.

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“:
0711 7875-1691, vertreterboerse@kvbawue.de



Formular-Download

www.kvbawue.de/pdf430

www.kvbawue.de » Praxis
» Niederlassung » Vertreter

Service für Arzt und Therapeut

➤ Informationsarchiv Praxis-Service CD (A)

Die niedergelassenen Vertragsärzte und -psychotherapeuten in Baden-Württemberg erhalten hiermit die neueste Praxis-Service CD mit Richtlinien, Verträgen, Vereinbarungen und Informationen rund um das Unternehmen Praxis inklusive Mitgliederadressverzeichnis.

Die CD kann unabhängig vom Browser auf jedem Windows-Rechner offline verwendet werden. Ein Internetanschluss ist nicht erforderlich. Herausgeber ist der KVBW-Geschäftsbereich Service und Beratung.

Weitere Informationen:

Praxis-Service: Tel. 0711 7875-3300, Fax: 0711 7875-483300

E-Mail: praxisservice@kvbawue.de



Praxis-Service

www.kvbawue.de/praxisservice-cd

www.kvbawue.de » Praxis » Service
» Praxisservice-CD

➤ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➤ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700

kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Stellen, Mobiliar und Geräten.



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

www.kvbawue.de » Praxis » Börsen

➤ **Praxisservice**

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan

0711 7875-3300
praxisservice@kvbawue.de

Persönliche Beratungstermine zu QM und Praxismanagement

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden. Jeden ersten Mittwoch im Monat steht in den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um die Themen Qualitätsmanagement und Praxismanagement vor Ort zur Verfügung.

Die nächsten Termine in Freiburg beziehungsweise Karlsruhe sind:

Mittwoch, 2. Oktober 2019

Mittwoch, 6. November 2019

Mittwoch, 4. Dezember 2019.

Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

0711 7875-3300
doclinebw.praxisservice@kvbawue.de



DocLineBW

www.kvbawue.de/doclinebw

www.kvbawue.de » Über uns
» Engagement » DocLineBW

➤ **Verordnungen**

Arzneimittel

0711 78775-3663

Kooperation mit Pharmakotherapie-Beratung Uniklinik Tübingen

07071 29-74923, Fax: 07071 295035, arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

■ **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**

www.embryotox.de, Telefon: 030 450525-700 (Beratung), Fax: 030 450525-902

■ **Institut für Reproduktionstoxikologie,
Universitäts-Frauenklinik Ulm**

www.reprottox.de, 0731 500-58655, Fax: 0731 500-58656, paulus@reprottox.de

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

0711 7875-3669

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630

Sprechstundenbedarf

0711 7875-3660

Beratung Sprechstundenbedarf

Mittwochs wird für alle Standorte der KVBW eine Beratungssprechstunde zur
Verordnungsweise Sprechstundenbedarf angeboten.

Terminvereinbarung: 0711 7875-3660

➤ **Sicher vernetzt – IT in der Praxis**

IT-Berater

0711 7875-3570, itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

➤ **Der Patient im Fokus**

MedCall Patiententelefon nutzen

„MedCall“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem Arzt oder Psycho-
therapeuten. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss nur einen Frage-
bogen ausfüllen, der Ihnen gerne zugesandt wird.

0711 7875-3966

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärzte und Psychotherapeuten können das Webportal eTerminservice der KVen nutzen, um die Termine einzutragen, die sie für Patienten freihalten. Die Zugangsdaten für den Terminservice liegen im Dokumentenarchiv des Mitgliederportals bereit.

eTerminservice Ärzte: 0711 7875-3960
eTerminservice Psychotherapeuten: 0711 7875-3949
terminservice@kvbawue.de



Terminservicestelle

www.kvbawue.de/tss

www.kvbawue.de » Praxis
» Unternehmen Praxis »
IT & Online-Dienste » Terminservicestelle

Hilfe bei Gesundheitstagen

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag? Einfach anrufen.

Corinna Pelzl, 0721 5961-1172, gesundheitsbildung@kvbawue.de

➔ Qualität

Qualitätssicherung/genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2385
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131
hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➔ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflcht und Vertretung
notfalldienst@kvbawue.de

➤ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

recht@kvbawue.de

Veranstaltungen

➤ 16. Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen

Der Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen am Samstag, den 19. Oktober 2019 von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr, bietet wie jedes Jahr vielfältige Vorträge für Mitglieder und Praxismitarbeiter.

Es sind verschiedene aktuelle Themen geplant wie etwa der Facharzt-EBM, (der zum 1. Januar 2020 kommen soll), die Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinien oder auch das Thema Arzneimittelregress. Auch für Praxismitarbeiter stehen aktuelle Themen auf dem Programm.

Weiterhin gibt es Interessantes aus verschiedenen Fachbereichen sowie einen Informationsmarkt. An den Informationsständen kann man individuelle Beratungsgespräche mit den Fachberatern oder mit den Mitgliedern des Bezirksbeirates führen. Nach den Sommerferien erhalten Sie die Einladung, das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung.

Weitere Informationen zum Servicetag in Reutlingen:

Jeanette Boley, BD Reutlingen, 07121/917-3397

➤ 27. Tag der Medizinischen Fachangestellten (A)

Termin:

Samstag, 8. Februar 2020, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rahmen der Messe MEDIZIN, Stuttgart Messe – ICS

Programm:

10.00 Uhr

Begrüßung und Grußworte:

- Stefanie Teifel, Verband medizinischer Fachberufe e.V.,
- Dr. med. Klaus Baier, Präsident Bezirksärztekammer Nordwürttemberg,
- Tobias Binder, Leiter Service und Beratung KVBW,

10.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Kritische Ereignisse im Flugzeug-Cockpit ... und in der Arztpraxis

Referenten:

Kapitän Ralph Eckhardt, Top Gun Leaders

Susanne Haiber, Präsidentin Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Barbara Kronfeldner, Referatsleitung MFA Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Die Forschung der letzten 50 Jahren hat eine beängstigende Zahl an Fehlentscheidungen offengelegt. In der Fliegerei sind solche Tendenzen lebensbedrohlich. Daher werden Piloten und Crews im Rahmen einer jährlichen Pflichtschulung über die Fehlerursache Mensch aufgeklärt und mit Tools versehen, die insbesondere in

Stress- und Belastungssituationen Sicherheit und Effizienz ermöglichen. So können richtige Entscheidungen getroffen, fehlerfreier im Team gearbeitet und klarer kommuniziert werden. Solch ein funktionierendes Fehlermanagement ist auch in einer Arztpraxis unerlässlich. Schnuppern Sie rein: Fliegerisches Theorie- und Methodenwissen wird mit anschaulichen Real-Life-Praxisbeispielen und konkreten Tools zur eigenen Umsetzung verbunden. Lernen Sie, das eigene Entscheidungsverhalten zu hinterfragen und eine veränderte Fehlerkultur im Team zu finden.

Schwerpunkte:

- Umgang mit kritischen Ereignissen im Flugzeug-Cockpit
- Umgang mit kritischen Ereignissen in der Arztpraxis

12.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Mittagspause und Möglichkeit zum Besuch der Fachausstellung

14.00 bis 17.00 Uhr

Praxis in der Praxis: Hygiene ist mehr als reine Theorie

Referenten:

Fachexperten der KV Baden-Württemberg aus dem Bereich Hygiene und Medizinprodukte

Täglich grüßt das Murmeltier: Kein praxisrelevantes Thema kommt so zuverlässig immer wieder aufs Tablett wie die Hygiene. Das hat natürlich seine Gründe: Um sich selbst und Ihre Patienten vor Viren, Bakterien und Pilzen sowie den damit verbundenen Gefahren zu schützen, ist umfangreiches Fachwissen gefragt. Erweitern Sie Ihre Kenntnisse der hygienerelevanten Grundlagen für die Arztpraxis. Lernen Sie, wie Sie den bestmöglichen Schutz vor Infektionen erreichen können, wenn Sie die aktuellen rechtlichen Vorgaben kennen und umsetzen können.

Im Workshop können Sie direkt loslegen und sich praktische und alltagstaugliche Tipps holen.

Schwerpunkte:

- Basics: Informationen und Tipps rund um die Grundlagen der Hygiene
- Gewusst wie: Hilfsmittel wie Mustervorlagen und Leitfäden finden und nutzen

Anmeldung:

Verband medizinischer Fachberufe e.V. Stefanie Teifel,
Per Fax an: 07141/1336885 (Anmeldefax im Anhang)
oder Onlineanmeldung:

Anmeldeschluss: 24. Januar 2020



Anmeldung

www.vmf-online.de

» Verband » Fachtagungen/Events
» 27. Tag der Medizinischen Fachangestellten

➤ 6. Medizinische Fortbildungsveranstaltung „IMWI – IMPFWISSEN aktuell“

Termin:

Samstag, den 19. Oktober 2019, 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Veranstaltungsort: Großer Hörsaal 1 des Universitätsklinikums Mannheim

Es erwarten Sie interessante Vorträge über aktuelle Themen zum Impfen. Das Themenspektrum umfasst beispielsweise neue Entwicklungen der STIKO, Vorträge über relevante Nebenwirkungen und Komplikationen von Impfungen, Rotaviren-, die Pertussis- und die HPV-Impfung sowie weitere interessante Fachvorträge zum Thema.

5 Fortbildungspunkte sind beantragt.

Die Veranstaltung steht Ärzten kostenlos zur Verfügung! Aufgrund der begrenzten Teilnahmekapazitäten ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.



Anmeldung
und Programm

www.imwi19.preventa.de/anmeldung

Weitere Informationen:
imwi@gnm.de

➤ Konzert des Stuttgarter Ärzteorchesters

Frederike Wagner Harfe, Thomas von Lüdinghausen Flöte,
Arnold Waßner, Dirigent

Wolfgang Amadeus Mozart, Konzert für Flöte, Harfe und Orchester C-Dur, KV 299
Felix Mendelssohn Bartholdy, Sinfonie Nr.3 a-Moll „Schottische“

Termin: Freitag, 20. Dezember 2019, 20.00 Uhr

Veranstaltungsort: KVBW Stuttgart, Albstadtweg 11, Stuttgart

und

Termin: Samstag, 21. Dezember 2019, 20.00 Uhr

Veranstaltungsort: Liederhalle Stuttgart, Mozartsaal

Eintritt: 15,- / 5,- Euro



Kartenreservierung

www.reservix.de

Karten für beide Konzerte ab Oktober unter www.reservix.de (Tickethotline 01806 700 733), an den Reservix-Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse

Fortbildung

➔ Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de. **Dort finden Sie auch bereits das Programm für 2020.**

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de



Seminarangebote
der MAK

www.mak-bw.de
www.online-kurse.mak-bw.de

**Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.
Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!**

Fortbildung ist Trumpf:

Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal 4/2019

Abrechnung/Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	4. Dezember 2019	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	6	R 02
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	23. Oktober 2019	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	6	F 10
EBM Workshop	Kinderärzte und Praxismitarbeiter	13. November 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	7	F 17
EBM Workshop für Facharztpraxen	Gynäkologen und Praxismitarbeiter	20. November 2019	15.00 bis 18.30 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	5	K 19
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	23. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	5	K 36
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	4. Dezember 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	5	K 36
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte und Praxismitarbeiter	21. November 2019	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Freiburg	49,-	3	F 47
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	25. Oktober 2019	14.00 bis 19.30 Uhr	BD Freiburg	69,-	8	F 56
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	22. November 2019	14.00 bis 19.30 Uhr	BD Reutlingen	69,-	8	R 58

Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Erfolgreiche Praxisgründung für Psychotherapeuten: Mit Expertenwissen in eine sichere Zukunft	Ärztliche und psychologische Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die sich in eigener Praxis niederlassen wollen				69,- Euro je Modul	4 je Modul	
Modul 1: Der Weg in die eigene Praxis		10. Oktober 2019	16.00 bis 19.30 Uhr	BD Stuttgart			S 64/1
Modul 2: Betriebswirtschaft und Abrechnung		17. Oktober 2019	16.00 bis 19.30 Uhr	BD Stuttgart			S 64/2
Modul 3: Investition und Finanzierung		24. Oktober 2019	16.00 bis 19.30 Uhr	BD Stuttgart			S 64/3
Erfolgreiche Unternehmenssteuerung – wirtschaftlicher und organisatorischer Praxis-Check-up	Mehrjährig niedergelassene Praxisinhaber	18. Oktober 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Stuttgart	69,-	4	S 68
Gemeinsam statt einsam – Kooperationen im Überblick	Praxisinhaber, die sich über die Möglichkeiten der gemeinsamen Berufsausübung informieren möchten	8. November 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Karlsruhe	69,-	4	K 70
Angestellte Ärzte – wichtige Tipps rund um das Arbeitsverhältnis	Angestellte Ärzte insbesondere in kleineren und mittelgroßen Praxen	13. November 20219	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Stuttgart	69,-	4	S 72
Digitalisierung im Gesundheitswesen	Ärzte und Psychotherapeuten	16. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Tübingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	R 77
Steuern zahlt sich aus – mit ganzheitlichen Steuerstrategien für die Praxis	Ärzte und Psychotherapeuten	6. November 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	F 81
Schenken und vererben – aber richtig! – Die Chancen des neuen Erbschaftsrechts erfolgreich nutzen	Ärzte und Psychotherapeuten	9. Oktober 2019	17.00 bis 20.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	K 84
Praxis sucht Nachfolger	Ärzte und Psychotherapeuten	19. Oktober 2019	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	69,-	4	S 86
Praxis sucht Nachfolger	Ärzte und Psychotherapeuten	20. November 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Freiburg	69,-	4	F 88
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	26. Oktober 2019	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 290
Starterseminar	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	9. November 2019	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	F 309

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	16. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Heidelberg	98,-	0	K 108
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeiter	2. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 114
Mit anspruchsvollen Patienten erfolgreich interagieren	Praxismitarbeiter	27. November 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Konstanz	98,-	0	F 119

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Die rechte Hand des Chefs – Entlastung durch die Erstkraft	Mitarbeiter mit Führungsverantwortung	6. November 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 138
Die passgenaue Terminvereinbarung	Praxismitarbeiter	2. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 140
Die passgenaue Terminvereinbarung	Praxismitarbeiter	22. November 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 141
Update Impfen	Nichtärztliche Praxismitarbeiter, die für das Impfen in der Praxis verantwortlich sind	27. November 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Heidelberg	149,-	0	K 148
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	9. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 167
Sich im Praxisalltag behaupten: Komplexe Situationen ohne Stress meistern	Praxismitarbeiter	10. Oktober 2019	15.00 bis 20.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 169
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag	Praxismitarbeiter, die neu oder als Quereinsteiger in der Praxis anfangen	17. Oktober 2019	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	0	K 177

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis)	Praxisinhaber und Führungskräfte der Praxis, die über Grundkenntnisse im Qualitätsmanagement verfügen	10. Oktober 2019 24. Oktober 2019 14. November 2019	jeweils 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	349,-	31	F 193
		Hinweis: Der Kurs umfasst drei Termine					
Ausbildung zum internen Auditor / Visitor (Arztpraxis)	Praxisinhaber und Führungskräfte der Praxis, die über gute QM-Kenntnisse verfügen	16. Oktober 2019 6. November 2019 27. November 2019	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	349,-	34	S 196
		Hinweis: Der Kurs umfasst drei Termine					
Erstellung und Pflege von Qualitätsmanagement-Dokumenten	Ärzte und Praxismitarbeiter	15. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	7	R 198

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Der Kurs geht über drei Tage und schließt am vierten Tag mit einer schriftlichen und mündlichen Kenntnisprüfung ab).	Alle in der Arztpraxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut und verantwortlich sind	25.-27. November 2019	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	369,-	25	R 245
		Prüfungstag: 6. Dezember 2019	9.00 bis 18.15 Uhr				
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin / Normalinsulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	19. Oktober 2019 (Arzt und Mitarbeiter) 22. Oktober 2019 (Mitarbeiter) 23. Oktober 2019 (Mitarbeiter)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	159,- (Ärzte) 199,- (MFA)	9	F 266
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	8. November 2019 (Arzt und Mitarbeiter) 9. November 2019 (Mitarbeiter)	15.00 bis 19.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	129,- (Ärzte) 139,- (MFA)	5	K 268
DMP Asthma / COPD – strukturierte Schulungsprogramme NASA und COBRA	Ärzte und Praxismitarbeiter	Basisseminar: 11. Oktober 2019 NASA: 12. Oktober 2019 COBRA: 19. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	Basisseminar: 69,- NASA/ COBRA: je 139,- Schulungsmaterial NASA/ COBRA gegen Aufpreis	9 (1 Tag) 5 (½ Tag)	S 270/1 S 270/2 S 270/3

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
DiSko-Schulungs- programm: Wie Diabetiker zum Sport kommen	Ärzte und Praxismitarbeiter	23. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	7	S 272
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	12. Oktober 2019	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 286
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-tech- nische Radiologieassistenten (MTRA)	26. Oktober 2019	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	129,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 284/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strah- lenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-tech- nische Radiologieassistenten (MTRA)	25. Oktober 2019	16.00 bis 19.15 Uhr	BD Stuttgart	129,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 284/2
		26. Oktober 2019	9.00 bis 12.30 Uhr				
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutz- verordnung	Ärzte und Medizinisch-tech- nische Radiologieassistenten (MTRA)	25. Oktober 2019	16.00 bis 19.15 Uhr	BD Stuttgart	159,- (Ärzte) 129,- (MTRA)	12	S 284/1+2
		26. Oktober 2019	9.00 bis 16.30 Uhr				

ONLINE-KURSE: LERNEN NEU ERLEBEN
www.online-kurse.mak-bw.de

mak-Seminar	Zielgruppe	Dauer	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Kurs- Nr.
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	45 min. vertont	59,-	1	eL01/19
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeiter, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollen. Gerne auch für Ärzte und Psychotherapeuten	30 min. unvertont	39,-	0	eL02/19
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen.	90 min. vertont	98,-	4	eL03/19
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutz- impfungen	Ärzte und Praxismitarbeiter, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	100 min. vertont	98,-	4	eL04/19

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Richtwertsystematik Arzneimittel und Heilmittel – richtig anwenden und Nachforderungen vermeiden	Ärzte, die einer Richtwertgruppe (Arzneimittel und / oder Heilmittel) zugeordnet sind	8. Oktober 2019	18.00 bis 20.30 Uhr	BD Karlsruhe	69,-	3	K 61
Disease-Management-Programme DMP – weiterführende Fortbildungsangebote: Schwerpunkte: - DMP Diabetes mellitus Typ 2 - DMP Asthma/COPD - DMP Koronare Herzkrankheit	Hausärzte, die an der Vereinbarung zu den entsprechenden DMP-Programmen in der ersten Versorgungsebene teilnehmen.	9. Oktober 2019	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Stuttgart	89,-	5	S 275
Hinweis: Die Veranstaltung wird als Fortbildungsnachweis für die genannten DMP-Vereinbarungen anerkannt							
Werdende Eltern in Belastungssituationen – Vernetzung Frühe Hilfen	Praxismitarbeiter in gynäkologischen Arztpraxen	9. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	F 307
Praxistipps – Sprechstunde, Verordnung, Kooperationen und Co.	Ärztliche und psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	11. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	5	K 63
Belastete Familien brauchen Frühe Hilfen – Fortbildung für die Fallfindung und motivierende Beratung in der ärztlichen/ psychotherapeutischen Praxis	Ärzte und Psychotherapeuten	12. Oktober 2019	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Karlsruhe	80,-	10	K 302
Tag der Großpraxen „Cyberkriminalität auf dem Vormarsch – Sicherheit fängt im Kopf an	Ärzte, Praxismanager und leitende Mitarbeiter in Großpraxen Hinweis: Praxen mit mindestens fünf Ärzten	13. November 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	69,-	5	S 296
Fortbildungsveranstaltung zur Pharmakotherapie in der Onkologie	Ärzte, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen	16. November 2019	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	49,-	4	K 250

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888
E-Mail info@mak-bw.de



Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. I. Quartal 2019

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
Ulcus cruris Bezirksstelle Neckar- Odenwald	10. April 2019	15:30 Uhr	Feyerabendstraße 38 74076 Heilbronn.	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Retterspitz – Fachvortrag Heilmittel und ihre Wirkweisen Bezirksstelle Rheintal	17. April 2019	19:00 Uhr	DRK-Zentrum Schweigrother Str. 8 76530 Baden-Baden	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Ludwigsburg	14. Mai 2019	20:00 Uhr	V-Bandits Kaffeeberg 3 71634 Ludwigsburg	kostenfrei
Frauengesundheit Bezirksstelle Ostalb	25. Mai 2019	9:30 Uhr	Landhotel Wental Wental 1 73566 Bartholomä	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Diabetes mellitus und Zähne Bezirksstelle Enzkreis/ Calw	28. Mai 2019	20:00 Uhr	Diakonie Bahnhofstr. 44/46 75417 Mühlacker	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Eisenmangel in der ärztli- chen Praxis - Theorie und praktische Anwendung Bezirksstelle Ludwigsburg- Bietigheim	26. Juni 2019	19:00 Uhr	Hotel Krauthof Beihinger Str. 27 71640 Ludwigsburg	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Karlsruhe	Jeden 1. Mittwoch im Monat	19:00 Uhr	Veranstaltungsort per Email erfragen: iris.will@gmx.de	Kostenfrei

Anmeldung beim Verband medizinischer Fachberufe e.V., zu Händen Stefanie Teifel, Mäusberg 7, 74575 Schrozberg
Telefon: 07936 9909540, Telefax 07936 9909541, steifel@vmf-online.de

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48 3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Eine Stornierung von Online-Kursen ist nur möglich, solange der Kurs auf dem MAK-Lernportal unter elearning.mak-bw.de noch nicht geöffnet wurde.

Datenschutz:

Die MAK erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart
Fon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48 3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de



Anmeldung (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an (bitte füllen Sie in jedem Fall die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder aus):

Seminar- Nummer*	Termin*	Seminarartikel*	Bitte ankreuzen* A = Arzt/Psychotherapeut M = Mitarbeiter	Titel, Name, Vorname des Teilnehmers*
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____

Titel, Name, Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Fachgebiet der Praxis

Praxisstempel

Fon/Fax

E-Mail

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Titel, Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID DE7ZZZ00000679225
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich Sicherstellung
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

Absender/Stempel

Team Sicherstellung/Vertreter | Fax 0711 7875-483871

Abwesenheits-/Vertretermeldung

gemäß §§ 32 Abs. 1 - 2, 32b Abs. 6 Ärzte-ZV

für

Name, Vorname

Zeitraum und Grund der Abwesenheit

von

bis

Urlaub Krankheit Fortbildung Entbindung Wehrübung

Beendete Anstellung (bitte spezifizieren):

Die Vertretung wird in meinen eigenen Praxisräumen durchgeführt von

Name, Vorname

Gebietsbezeichnung

LANR (Pflichtfeld bei Vertretung aufgrund beendeter Anstellung)

Meine eigene Praxis bleibt geschlossen. Die kollegiale Vertretung übernimmt

Name, Vorname

BSNR/Ort

Name, Vorname

BSNR/Ort

Ort und Datum

Unterschrift

Verband medizinischer Fachberufe e.V.
Stefanie Teifel
Mäusberg 7
74575 Schrozberg



Telefax 07141 1336885

Anmeldung zum 27. Tag der Medizinischen Fachangestellten

im Rahmen der Messe MEDIZIN, Stuttgarter Messe - ICS
am Samstag, 8. Februar 2020, 10:00 – 17:00 Uhr

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer/innen verbindlich zur
Fortbildungsveranstaltung an:

(Je Teilnehmer(in) bitte ein Anmeldeformular lesbar ausfüllen)

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Telefon / E-Mail für evtl. Rückfragen

VmF-Mitglieder: Mitgliedsnummer

- Ich bin VmF-Mitglied und zahle 35,- €
- Ich bin VmF-Mitglied-Azubi und zahle 30,- €
- Ich bin Nichtmitglied und zahle 45,- €
- Ich bin Nichtmitglied-Azubi und zahle 40,- €

Die Teilnahmegebühr beinhaltet den Besuch der Messe MEDIZIN 2020.

Anmeldeschluss ist der 24.01.2020.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.
Diese finden Sie unter: www.vmf-online.de/verband/fachtagungen-events

Das Anmeldeformular bitte vollständig ausgefüllt
an oben angegebene Adresse oder Faxnummer
senden oder direkt online anmelden über:
www.vmf-online.de/verband/fachtagungen-events

Ansprechpartner:

Stefanie Teifel
steifel@vmf-online.de
Tel. 07936 9909540
Fax 07936 9909541

Sabine Winkler
sabine_winkler@gmx.de
Fax 07141 1336885
www.vmf-online.de

Anmeldebestätigung:

Online-Anmeldung unter www.vmf-online.de/verband/fachtagungen-events
oder mit Anmeldeabschnitt (eine E-Mail-Adresse muss angegeben sein!)
Es erfolgt eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Eintrittskarte:

Die Eintrittskarte für die Fachmesse MEDIZIN 2020
erhalten Sie an unserer Tageskasse im ICS.

Den Eintrittscode erhalten Sie nach Zahlungseingang
per E-Mail. Mit diesem Eintrittscode können
Sie das Kombiticket, welches zum Besuch der MEDIZIN
2020 berechtigt einschließlich Hin- und Rückfahrt
am Besuchstag mit allen VVS-Verkehrsmitteln
(2. Klasse) zur/von Messe Stuttgart downloaden.

Eintritts-Gutscheine zur MEDIZIN 2020 können
NICHT berücksichtigt werden!

Veranstaltungsort:

Landesmesse Stuttgart
ICS
Messepiazza 1
70629 Stuttgart